

## Konstantin Ferihumer

### Der Fall Sonderer

### Eine vergangenheitspolitische Kurzbiografie

#### Einleitung

Am 6. April 1945 verübten Angehörigen der Deutschen Wehrmacht, der SS, des lokalen Volkssturms und der Justizwache in den Innenhöfen des Zuchthauses Stein in Niederösterreich das größte Massaker an Gefängnisinsassen auf dem Gebiet der damaligen Alpen- und Donau-Reichsgaue. Die Massenerschießung forderte mehr als 200 Todesopfer unter den Häftlingen, vier Personen des Justizwachepersonals, darunter der Direktor des Zuchthauses, wurden hingerichtet.<sup>1</sup> Einer der mutmaßlichen Hauptakteure<sup>2</sup> dieses NS-Gewaltverbrechens war der ortsfremde Oberleutnant Lorenz Sonderer.<sup>3</sup>

Erst mehr als sieben Jahrzehnte nach dem Massaker in Stein konnte Sonderer im Zuge meiner Recherche zum „Stein-Komplex“<sup>4</sup> ausfindig gemacht werden. Die Biografie Sonderers wird erstmals im vorliegenden Beitrag veröffentlicht. Sie ist nicht nur eine politische, sie ist auch, und – aus heutiger Perspektive – vor allem, eine vergangenheitspolitische. Wird Vergan-genheitspolitik verstanden als „ein Sammelbegriff für Aktivitäten, mit denen sich demokratische politische Systeme und Gesellschaften mit ihren durch Diktatur und Verbrechen gekennzeichneten Vorgängersystemen auseinandersetzen“<sup>5</sup>, dann stellt sich hier vor allem die Frage, wie mit den „personellen

1 Tatsächlich handelt es sich bei dieser Massenerschießung in den Innenhöfen des Zuchthau-ses um das Initialereignis einer ganzen – hier als „Stein-Komplex“ bezeichneten – Serie von NS-Gewaltverbrechen im Zeitraum von 6. bis 29. April 1945. Dazu siehe: Konstantin Ferihumer, Der Stein-Komplex. Zur Aufarbeitung von Kriegsendphasenverbrechen des Zweiten Weltkrieges im Raum Stein a. d. Donau, Masterarbeit, Univ. Wien, 2012.

2 Bei aktuellem Forschungsstand handelte es sich bei der Gruppe der Hauptakteure aus-schließlich um Männer; auch die Opfer waren alle Männer.

3 Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), Volksgericht, A1, Vg 1b Vr 1087/45, Urteils-schrift, S. 64 f.

4 Vgl. Ferihumer, Der Stein-Komplex.

5 Walter Manoschek / Thomas Geldmacher, Vergan-genheitspolitik, in: Herbert Dachs / Peter Gerlich / Herbert Gottweis / Helmut Kramer / Volkmar Lauber / Wolfgang C. Müller /

Hinterlassenschaften“ der Vorgängersysteme umgegangen wird.<sup>6</sup> Sonderer soll als eine solche personelle Hinterlassenschaft betrachtet werden. Seine Biografie gibt nicht nur Einblick in sein Leben vor bzw. nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, sondern führt vor Augen, welchen vergangenheitspolitischen Umgang die Nachkriegsgesellschaft mit Sonderers und damit mit ihrer eigenen NS-Vergangenheit wählte. Der Fall Sonderer ist kein Einzelfall – weder für Österreich noch für Deutschland. Er steht exemplarisch für tausende Lebensläufe in unendlich vielen Variationen, die die Nachkriegsgesellschaften in Österreich und Deutschland nachhaltig prägten.

### Vom politisierten Volksschullehrer zum kämpfenden Gebirgsjäger

Lorenz Sonderer wurde am 22. Jänner 1901 in Murnau (Oberbayern) in bescheidenen Verhältnissen geboren. Von 1916 bis 1922 besuchte er die damalige Lehrerbildungsanstalt Pasing (München) und wurde 1930 als Volksschullehrer im nahen Sindelsdorf angestellt.<sup>7</sup>

Bereits 1922 trat Sonderer dem Bund Oberland bei, der aus dem Freikorps Oberland 1921 hervorgegangen und von einer Kombination aus Gewaltbereitschaft und radikalem Nationalismus geprägt war. Am 8. und 9. November 1923 nahm Sonderer in den Reihen des Bundes am Hitlerputsch in der Münchener Innenstadt teil. Nach dem Fehlschlagen des Putsches und der Auflösung des Bundes Oberland trat er mit 1. September 1929 der NSDAP bei, kündigte die Mitgliedschaft aber am 1. Oktober 1931 wieder auf. Mehr als ein Jahr später trat der nunmehrige Volksschullehrer im Februar 1933 der Sturmabteilung (SA) und am 1. März 1933 neuerlich der NSDAP bei. Zeitgleich begann seine Tätigkeit für die Hitlerjugend (HJ), der er seit 15. März 1933 angehörte.<sup>8</sup>

Der Eintritt in die HJ markierte den Ausgangspunkt seiner steilen Karriere im NS-Staat. Zentral für sein erfolgreiches Engagement in der HJ waren seine sportlichen Aktivitäten. Laut Otto Engelbrecht, dem damaligen Kreisleiter der NSDAP in Murnau, machte sich Sonderer bereits 1923 aktiv für die „Reinigung“ des Turnvereins von allen „sozialdemokratisch eingestellten Aus-

Emmerich Tálos (Hrsg.), Politik in Österreich. Das Handbuch, Wien 2006, S. 577–593, hier 577.

6 Ebenda.

7 Staatsarchiv München (StAM), Lehrpersonalakt 14250, Lorenz Sonderer.

8 StAM, Personalakt 13036, Fragebogen des Personalreferates des Oberbürgermeisters, 3. 5. 1938, S. 3.



Oben:  
**Lorenz Sonderer als Volksschullehrer in Sindelsdorf, 1931**

Privat

Rechts:  
**Lorenz Sonderer 1938**  
Stadtarchiv München, Personalakt 13036,  
Bewerbungsschreiben als städtischer Beamter  
an das Personal- und Organisationsamt  
München vom 3. 5. 1938



schussmitgliedern“ stark.<sup>9</sup> Ehemalige Schüler Sonderers berichteten im Jahr 1938 über sein Engagement in Volksschule und Turnverein, dass „alle wussten“, dass „Sonderer ein Hitler“ sei, der „seine Umgebung [...] stets als propagandierender Nationalsozialist zur Begeisterung treiben“ konnte.<sup>10</sup>

Nur Monate nach seinem Beitritt zur HJ wurde Sonderer zum Unterbannführer und im Mai 1934 zum Bannführer des HJ-Bannes Werdenfels ernannt.<sup>11</sup> Im selben Jahr erfolgte seine Berufung in den Stab zur Vorbereitung des ersten Hochlandlagers der HJ,<sup>12</sup> das von ca. 6.500 Personen besucht werden sollte.<sup>13</sup> In den beiden Folgejahren beteiligte er sich zentral an der Organisation des zweiten und dritten Hochlandlagers.<sup>14</sup>

Aufgrund der zunehmenden Arbeitsauslastung im Rahmen seiner HJ-Tätigkeit ließ sich Sonderer mit 1. Oktober 1934 ohne Bezahlung vom Lehrdienst beurlauben.<sup>15</sup> Von der Marktgemeinde Murnau wurde er mit einem bezahlten Posten im Kurbad- und Fremdenverkehrsverein Murnau versorgt<sup>16</sup> und im Jahr 1935 zum Marktgemeinderatsmitglied der NSDAP ernannt.<sup>17</sup> Anlässlich des Adolf-Hitler-Marsches der HJ zum „Reichsparteitag“ im September 1936 übergab Sonderer einer Abordnung von 80 HJ-Angehörigen vor Publikum die Fahne des Bannes Werdenfels mit den Worten:

9 Bundesarchiv (BA) Berlin-Lichterfelde, PK, Lorenz Sonderer (22. 1. 1901), Bestätigungsschreiben des Reichsamtsleiters Otto Engelbrecht, 11. 7. 1939, S. 1.

10 Ebenda, Erklärungsschreiben, 8. 10. 1938.

11 StdAM, Personalakt 13036, Beförderungsschreiben, 8. 6. 1933; ebenda, Beförderungsschreiben, 29. 5. 1934.

12 Ab 1936 fand das Hochlandlager als HJ-Lager, später auch BDM-Lager, auf dem Gelände der heutigen Jugendsiedlung Hochland bzw. der Jugendbildungsstätte Königsdorf im heutigen Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen statt. Vgl. Thomas Wagner, „Zum Sterben für Deutschland geboren“. Die Hitlerjugend in Südbayern und ihre Hochlandlager, München 2013, S. 127 ff.

13 StdAM, Personalakt 13036, Berufung in den Organisationsstab des Hochlandlagers 1934, 20. 6. 1934. Außerdem diente das HJ-Zeltlager 1934 Ödön von Horváth als Vorlage für dessen Roman „Jugend ohne Gott“. Siehe dazu: Elisabeth Tworek, Kommentar, in: Ödön von Horváth, Jugend ohne Gott. Text und Kommentar, Frankfurt/M. 1998, S. 145–195, hier 158–163.

14 Ebenda, Lebenslauf Lorenz Sonderer; Murnauer Tagblatt, 4. 6. 1936, Beilage des HJ-Bannes Werdenfels.

15 StAM, Lehrpersonalakt 14250, Lorenz Sonderer, Genehmigung durch die Regierung Oberbayern vom 3. 10. 1933.

16 StAM, SpkA K 1543, Lorenz Sonderer, Meldebogen vom 31. 8. 1946.

17 Markt Murnau am Staffelsee (Hrsg.), Markt Murnau am Staffelsee. Anhang, Heimstetten 2002, S. 516.

„Das Schicksal unserer Fahne ist unser eigenes Schicksal. Mit dem Schwur auf sie, den jeder von uns geleistet hat, sind wir mit ihr verhaftet auf Tod und Leben. [...] Dieses Wort [die Fahne] ist der Inbegriff einer Weltanschauung. [...] Denn hinter dem Wort [...] steht die Bereitschaft, für die Fahne sein Leben zu lassen. [...] Der Schwur auf die Fahne ist das Sinnbild unserer Weltanschauung und unserer Treue zu Adolf Hitler.“<sup>18</sup>

Um seinen weiteren Aufstieg innerhalb der Partei- beziehungsweise HJ-Struktur voranzutreiben, bemühte sich Sonderer ab 1935 um die nachträgliche Verleihung des Blutordens. Nachdem sein Gesuch noch im selben Jahr aufgrund seines Austrittes aus der NSDAP 1931 abgelehnt worden war, stellte Sonderer am 10. Dezember 1939 den Antrag auf Anerkennung seiner ununterbrochenen Parteimitgliedschaft.<sup>19</sup> Zum Nachweis der Legitimität seines daraus erwachsenden Anspruchs auf den Blutorden legte Sonderer dem Antrag entsprechende Erklärungen dritter Personen bei. Der ehemalige Ortsgruppenleiter Otto Engelbrecht bestätigte etwa in einem solchen Schreiben vom 11. Juli 1939, dass er Sonderer ohne dessen Wissen im Jahr 1931 der Ortsgruppe der NSDAP als „verzogen“ gemeldet hatte, um ihn vor beruflichen Schwierigkeiten zu bewahren.<sup>20</sup> Der Gendarmeriehauptwachtmeister Matthias S. bekräftigte, dass der Stimmenzuwachs der NSDAP in Sindelsdorf auf das erfolgreiche politische Engagement Sonderers zurückzuführen sei.<sup>21</sup>

Sonderers Antrag auf Anerkennung der ununterbrochenen Mitgliedschaft wurde am 1. Juli 1940 stattgegeben<sup>22</sup> und ihm nachträglich die Dienstausszeichnung der NSDAP in Bronze verliehen.<sup>23</sup> Am 8. November 1941 erhielt er den Blutorden<sup>24</sup> und am 30. Jänner 1942 folgte die Dienstausszeichnung der NSDAP in Silber.<sup>25</sup>

Zwischenzeitlich war es Sonderer darüber hinaus gelungen, sich mit Hilfe zahlreicher Empfehlungsschreiben erfolgreich für die Stelle eines Jugendamtmannes in München zu bewerben.<sup>26</sup> Nach einer weiteren Beförderung hatte er zum Jahreswechsel 1941/42 als nunmehriger Jugendoberamtman der Stadt

18 Murnauer Tagblatt, 27. 8. 1936, Beilage des HJ-Bannes Werdenfels, S. 2.

19 BA Berlin-Lichterfelde, PK, Lorenz Sonderer (22. 1. 1901), Bitte um Anerkennung, 10. 12. 1939.

20 Ebenda, Bestätigung von Engelbrecht, 11. 7. 1939.

21 Ebenda, Bestätigung von Matthias S., 16. 10. 1938.

22 Ebenda, Entscheidung des Gauschatzmeisters Radtke, 1. 7. 1940, S. 3.

23 StdAM, Personalakt 13036, Meldung über Dienstausszeichnung der NSDAP, 27. 2. 1941.

24 Ebenda, Meldung über Verleihung des Blutordens, 11. 11. 1941.

25 Ebenda, Meldung über Dienstausszeichnung der NSDAP, 1. 6. 1942.

26 Ebenda, Ausweis zum Dienstantritt, 1. 7. 1938.

München, als Oberbannführer und Standortführer der HJ sowie Sonderbeauftragter des Stabes des Gebietes Hochland den Höhepunkt seiner zivilen Karriere im Nationalsozialismus erreicht. Diese erfuhr im Frühjahr 1942 allerdings einen Knick, da er, aufgrund der Vernachlässigung seiner administrativen Aufgaben und diverser Kompetenzstreitigkeiten, an Rückhalt innerhalb seines selbstgeschaffenen Netzwerkes verlor.<sup>27</sup>



**Lorenz Sonderer mit Blutorden  
an der rechten Uniformjackentasche  
in der Stellung am „Kubanbrücken-  
kopf“ im März 1943**

Privat

Am 25. März 1942 wurde Lorenz Sonderer zur Wehrmacht einberufen<sup>28</sup> und nahm in weiterer Folge am Ostfeldzug der 1. Gebirgs-Division teil. Als er bei seiner Einheit – der 14. Kompanie des III. Bataillons des Gebirgs-Jäger-Regiments 98 – eintraf, kämpfte diese auf dem Gebiet der heutigen Ukrai-

27 Ebenda, Besprechung zwischen dem Münchner Oberbürgermeister und der Gebietsführung bezüglich der Abberufung Sonderers, 26. 1. 1942.

28 Ebenda, Einberufung zum Wehrdienst, 25. 3. 1942.

ne.<sup>29</sup> Die 1. Gebirgs-Division zog mit der Sommeroffensive 1942 bis jenseits des Kaukasus, wo sie ab August 1942 im blutigen Debakel endete.<sup>30</sup> Nach dem Rückzugsbefehl vom 28. auf den 29. Dezember und verlustreichen Rückzugsgefechten wurde die 1. Gebirgs-Division Ende März 1943 zur „Partisanenbekämpfung“ auf den Balkan verlegt.<sup>31</sup>

Zu Schulungszwecken verließ Sonderer im Frühjahr 1943 seine Einheit und kehrte nach Garmisch zurück.<sup>32</sup> Als er im Sommer 1943 wieder in seine Kompanie im III. Bataillon des Gebirgs-Jäger-Regiments 98 einrückte,<sup>33</sup> war diese in Griechenland stationiert. Im „Partisanenkampf“ wurden dort alleine von Ende Juli bis Ende August 1943 unter Beteiligung von Angehörigen des Gebirgs-Jäger-Regimentes 98 mehr als 1.000 ZivilistInnen getötet.<sup>34</sup> In der Folge war das III. Bataillon des Regiments an „Unternehmungen“ gegen die italienischen Truppen auf der Insel Kefalonia<sup>35</sup> und zur Bekämpfung des Widerstandes auf dem griechischen Festland beteiligt, denen mehrere tausend Menschen zum Opfer fielen.<sup>36</sup> Ab Mitte November 1943 bis Februar 1944 wurde die 1. Gebirgs-Division gegen die Tito-PartisanInnen im Raum Serbien, Montenegro und Kroatien eingesetzt.<sup>37</sup>

Ende des Jahres 1943 verließ Sonderer, dem mittlerweile das Eiserne Kreuz II und das Infanterie-Sturmabzeichen in Silber verliehen worden war,<sup>38</sup> neuerlich die Front und besuchte als Offiziersanwärter die Militäarakademie in Wiener Neustadt.<sup>39</sup> Nachdem er rückwirkend mit 1. April 1944 zum Leutnant befördert worden war, wurde er am 23. Juni 1944 als Kompanieführer der 2. Kompanie des Gebirgs-Jäger-Regiments 13 (4. Gebirgs-Division) zurück an die Front verlegt.<sup>40</sup> Zu diesem Zeitpunkt führte die 4. Gebirgs-Division bluti-

29 Hermann Frank Meyer, Blutiges Edelweiß. Die 1. Gebirgs-Division im Zweiten Weltkrieg, Berlin 2008, S.78 ff.

30 Ebenda, S. 80–92.

31 Ebenda, S. 106–110.

32 Auskunft der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WASSt) vom 21. 6. 2012 aus der Erkennungsmarkenliste.

33 Ebenda.

34 Meyer, Blutiges Edelweiß, S. 176–224, 238.

35 Zum Einsatz der Wehrmacht auf Kefalonia siehe: Ebenda, S. 346–423.

36 Ebenda, S. 524–537.

37 Ebenda, S. 557–565.

38 StdAM, Personalakt 13036, Brief an das Personal- und Organisationsamt der Stadt München, 17. 5. 1944.

39 Ebenda, Meldung einer Kriegsauszeichnung, 12. 12. 1943.

40 Ebenda, Handschriftlicher Brief von Lorenz Sonderer, 17. 5. 1944.

ge Rückzugsgefechte im Raum der Südukraine und in Moldawien.<sup>41</sup> Sonderer wurde am 2., 17. und 26. September 1944 verwundet und am 28. Oktober 1944 dafür mit dem Verwundetenabzeichen in Silber ausgezeichnet.<sup>42</sup> Außerdem bekam er am 23. September das Eiserne Kreuz I verliehen.<sup>43</sup>

Nach seinem weiteren Einsatz im Raum Miskolc in Ostungarn<sup>44</sup> wurde Sonderer Mitte Dezember 1944 mit der 4. Gebirgs-Division im Raum der heu-



**Lorenz Sonderer mit Orden  
an der Front in Ungarn,  
Oktober 1944**

Privat

41 Roland Kaltenegger, Gebirgssoldaten unter dem Zeichen des „Enzian“. Schicksalsweg und Kampf der 4. Gebirgs-Division 1940–1945, Graz–Stuttgart 1983, S. 76–86.

42 Privatbesitz, Besitzeugnis des Verwundetenabzeichens in Silber, 28. 10. 1944.

43 Ebenda, Verleihungsurkunde des Eisernen Kreuzes 1. Klasse, 23. 11. 1944.

44 StdAM, Personalakt 13036, Brief von Lorenz Sonderer, 4. 12. 1944.

tigen Slowakei stationiert, wo er bis Ende Jänner 1945 kämpfte.<sup>45</sup> Im Zuge einer großflächigen Umgruppierung der Ostfront wurde die 4. Gebirgs-Division am 25. Jänner 1945 vom ungarisch-slowakischen Grenzgebiet in die Hohe Tatra verlegt<sup>46</sup> – allerdings nicht Sonderer: Dieser verließ am 25. Jänner 1945 das Frontgebiet zur „Einarbeitung als NS-Offizier“<sup>47</sup> – vermutlich besuchte er entsprechende Lehrgänge wie bereits 1943 in der Militärakademie Wiener Neustadt und 1944 an der Gebirgsjägerschule Mittenwald.<sup>48</sup> Nur wenige Wochen später, am 15. Februar 1945, wurde er (rückwirkend mit 1. Dezember 1944) zum Oberleutnant befördert.<sup>49</sup> Danach verliert sich die Spur Sonderers in den kriegsbedingt kargen Quellbeständen der Kriegsendphase des Zweiten Weltkrieges. Erst Anfang April 1945 lässt sich diese wieder in Krems bzw. Stein a. d. Donau ausfindig machen.

### Stein, 6. April 1945

Die frühen Apriltage 1945 in Krems und Stein waren geprägt von der explosiven Atmosphäre der lokalen Kriegsendphase, die sich durch das rasche Näherücken der Kriegsfront und das Bombardement von Krems am 2. April 1945 weiter aufblud. Aufgrund eines sich verschlimmernden Versorgungseinganges des Zuchthauses Stein und des absehbaren Kriegsverlaufs nahm die Gefängnisleitung Verhandlungen zur Räumung der Haftanstalt mit den zuständigen NS-Institutionen auf. Da entsprechende Kapazitäten für den Abtransport der Gefängnisinsassen nicht zur Verfügung standen, entschied der Direktor des Zuchthauses, Franz Kodré, unterstützt von den Justizwachebeamten Johann Lang, Heinrich Laßky und Johann Bölz, die Freilassung der Häftlinge beim dafür zuständigen Regierungspräsidenten Gruber zu erwirken. Entgegen der sich im Justizwachepersonal formierenden Widerstände wurden am 6. April 1945 die Gefängnisinsassen entlassen. Obwohl die Freilassung friedlich verlief, meldeten der stellvertretende Gefängnisdirektor Alois Baumgartner und andere Justizwachebeamte eine angebliche Häftlingsrevolte an die Kremser

45 Kaltenecker, Gebirgssoldaten, S. 361–364.

46 Ebenda, S. 365.

47 StAM, SpkA K 1543, Lorenz Sonderer, Meldebogen, 31. 8. 1946, S. 2.

48 StAM, Personalakt 13036, Meldung von Kriegsauszeichnungen, 30. 12. 1943; ebenda, Brief an das Personal- und Organisationsamt der Stadt München, 17. 5. 1944.

49 Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg, Bestand RW 59/2077, Kartei: Beförderungen Kriegreserve-Offiziere: Lorenz Sonderer.

Kreisleitung und forderten bewaffnete Unterstützung zur Niederschlagung der „Revolte“.<sup>50</sup>

Am Morgen des 6. April stellte sich Lorenz Sonderer beim zuständigen Kommandeur des Pionier-Ersatz-Bataillons 86 Major Pribil in der Kremser Kaserne als NS-Führungsoffizier und Sonderbeauftragter des Oberbefehlshabers der Heeresgruppe Süd vor. Er sei beauftragt, die Bereiche und Truppenteile der Heeresgruppe zu inspizieren und mit allen Mitteln für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Disziplin zu sorgen. Noch während ihres Gespräches erhielt Pribil einen Anruf vom Kremser Kreisleiter Anton Wilthum, der den Major von der angeblichen Revolte der Insassen des Zuchthauses unterrichtete und sofortige bewaffnete Unterstützung anforderte.<sup>51</sup> Als Pribil dem anwesenden Oberleutnant Sonderer von den Ereignissen berichtete, entschied Letzterer „sich der Unterdrückung der Revolte in der Haftanstalt Stein an[z]unehmen“.<sup>52</sup>

Gegen Mittag trafen Sonderer und der Kreisstabsführer des Kremser Volkssturms Leo Pilz mit den ersten bewaffneten Einheiten der Wehrmacht, der SS und des Volkssturms beim Zuchthaus ein. Vor der offenen Pforte des Zuchthauses fanden sie zahlreiche Häftlinge vor, die, neben den österreichischen Gefängnisinsassen, zu einem großen Teil aus Griechenland und den Ländern des ehemaligen Jugoslawien stammten und sich in kleinen Gruppen auf die Heimreise vorbereiteten. Laut verschiedener, im Jahr 1946 im Zuge des „Stein-Prozesses“ getätigter Zeugenaussagen, war es Sonderer, der – mit eifriger Unterstützung durch Pilz – den eingetroffenen Einheiten befahl die Häftlinge in die Innenhöfe des Zuchthauses zurückzutreiben, wo er den Schießbefehl erteilte.<sup>53</sup> Mehr als 200 Häftlinge starben im Kugelhagel.

Während die Erschießungsaktionen in den Höfen noch andauerten, beschuldigten Angehörige der Justizwache ihren Vorgesetzten Kodré sowie ihre drei Kollegen Lang, Laßky und Bölz als Urheber der angeblichen Revolte. Aufgrund dieser schwerwiegenden Anschuldigungen ließ Sonderer den Gefängnisdirektor und die drei Justizwachebeamten verhaften.<sup>54</sup> Der mittlerweile eingetroffene Kreisleiter Wilthum verkündete wenig später das angeblich standrecht-

50 WStLA, Volksgericht, A1, Vg 1b Vr 1087/45.

51 Ebenda, Hauptverhandlungsprotokoll, 19. 8. 1946, Aussage Pribil, S. 53 f.; WStLA, Volksgericht, A1, Vg 2b Vg 2641/47, Briefe von Pribil, 23. 2. 1946 u. 27. 6. 1947.

52 WStLA, Volksgericht, A1, Vg 1b Vr 1087/45, Hauptverhandlungsprotokoll, 19. 8. 1946, Aussage Pribil, S. 54.

53 Ebenda, Hauptverhandlungsprotokoll, 5. 8. 1946, S. 19 f., sowie 23. 8. 1946, S. 19–26. Ebenda, Beschuldigtenvernehmung Ambrosch, 10. 11. 1945, ON. 47, S. 5.

54 Ebenda, Urteilsschrift, S. 70.

liche Todesurteil gegen die vier Verhafteten.<sup>55</sup> Sie wurden umgehend in einem der Höfe des Zuchthauses hingerichtet.

Wann sich Lorenz Sonderer in den Westen absetzte, bleibt unklar. Im Laufe der folgenden zwei Monate musste er jedenfalls in seinen Heimatort Murnau in Oberbayern zurückgekehrt sein, da er dort am 19. Juni 1945 seine Zuzugsmeldung erstattete. Als „Zuzugsort“ vermerkte er „Wehrmacht“.<sup>56</sup> Nur zwei Tage später, am 21. Juni 1945, wurde er von amerikanischen Einheiten verhaftet und im Kriegsgefangenenlager Moosburg bei München interniert.<sup>57</sup>

### Das Massaker im Zuchthaus Stein und seine strafrechtliche Ahndung durch das Volksgericht Wien<sup>58</sup>

Von 5. bis 30. August 1946 fand vor dem Wiener Volksgericht die Hauptverhandlung gegen Leo Pilz und 14 ehemalige Justizwachebeamte des Zuchthauses Stein wegen ihrer Involvierung in die etwas mehr als ein Jahr zurückliegenden Massenerschießungen im Zuchthaus Stein statt. Immer wieder wurde während der Verhandlung die Beteiligung Lorenz Sonderers am Steiner Massaker thematisiert. Pilz hatte das Erscheinen Sonderers vor dem Zuchthaus bereits vor Prozessbeginn in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 23. April 1946 folgendermaßen beschrieben:

„In der Zwischenzeit kamen die Formationen auch an, und zwar die Wehrmacht unter Leitung des Oberleutnant Sondera [sic!], ein Reichsdeutscher. Sonderar [sic!] gab nunmehr den Befehl einzudringen [in das Zuchthaus] und den Feuerbefehl.“<sup>59</sup>

Am ersten Tag der Hauptverhandlung bestätigte Pilz seine früheren Angaben und gab in weiterer Folge eine detaillierte Personenbeschreibung zu Protokoll:

55 Ebenda, Hauptverhandlungsprotokoll, Aussage Franz B., 9. 8. 1946.

56 Marktarchiv Murnau (MAM), Meldekartei: 1937–1977.

57 StAM, Moosburg-Kartei 2, Lorenz Sonderer.

58 Im vorliegenden Text wird lediglich auf die beiden hier unmittelbar relevanten Volksgerichtsverfahren Vg 1b Vr 1087/45 und Vg 2b Vg 2641/47 Bezug genommen. Es sei jedoch darauf verwiesen, dass es im Bezug auf die Ahndung des Steiner Massakers eine ganze Reihe weiterer Verfahren vor dem Wiener Volksgericht gab. Dazu siehe: Ferihumer, Der Stein-Komplex.

59 WStLA, Volksgericht, A1, Vg 1b Vr 1087/45, Band IV, Beschuldigtenvernehmung Pilz, 23. 4. 1946, S. 3.

„Der Oberleutnant Sonderer war ein großer starker Mann, in meiner Größe und in Gebirgsjägertracht. [...] Oberleutnant Sonderer trug keine Brille. Oberleutnant Sonderer hatte das E.K.I und die goldene Nahkampfspange sowie den Blutorden.“<sup>60</sup>

Diese Angaben wurden von weiteren ZeugInnen im Laufe des Verfahrens untermauert. So bestätigten etwa der ehemalige Generalstaatsanwalt Dr. Johann Karl Stich und der ehemalige Oberlandesgerichtsrat Viktor Reindl, dass sie nur wenige Tage nach dem 6. April 1945 mit Sonderer zusammengetroffen waren und dessen Vorgehen bei der Niederschlagung der angeblichen Revolte besprochen hatten, nachdem ihnen dieser in der Gauleitung, wo Sonderer wiederholt verkehrt sein dürfte, als „Gewährsmann“ für die Erschießungen genannt worden war.<sup>61</sup> Zudem legte Staatsanwalt Dr. Theodor Mayer-Maly dem Wiener Volksgericht Dokumente vor, derer er während seiner Tätigkeit als Polizeichef in Krems nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges habhaft geworden war. Sie waren gezeichnet mit der Originalunterschrift

„Oblt. Lorenz Sonderer der Heeresgruppe ‚Süd‘ NSO, Sonderbeauftragter des Oberbefehlshabers der Heeresgruppe ‚Süd‘.“<sup>62</sup>

Pilz und vier ehemalige Justizwachebeamte wurden am 30. August 1946 zum Tode, fünf weitere zu lebenslanger Haft und ein Angeklagter zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt.<sup>63</sup> In der Urteilsschrift wurde zur Person Sonderer vermerkt:

„Nun hat aber das Beweisverfahren tatsächlich die Existenz dieses Mannes ergeben [...]. [...] Es ist nun durchaus glaubhaft, dass Oberleutnant Sonderer dort eine führende Rolle bei der Durchführung ‚der Aktion‘ gespielt hat.“<sup>64</sup>

Dennoch wurde das im August 1946 eingeleitete Ermittlungsverfahren gegen Sonderer nach nur einem Jahr wegen Unauffindbarkeit des Beschuldigten

60 Ebenda, Hauptverhandlungsprotokoll, 8. 8. 1946, Aussage Pilz, S. 45.

61 WStLA, Volksgericht, A1, Vg 1b Vr 1087/45, Hauptverhandlungsprotokoll, 20. 8. 1946, Aussage Stich, S. 11, Aussage Reindl, S. 24.

62 Ebenda, Hauptverhandlungsprotokoll, 23. 8. 1946, Vorlagen des Staatsanwaltes.

63 Ebenda, Urteilsschrift.

64 Ebenda, Urteilsschrift, S. 64 f.

eingestellt. Eine Wiederaufnahme zu einem späteren Zeitpunkt wurde von den Wiener Ermittlungsbehörden nie mehr angestrebt.<sup>65</sup>

## Das deutsche Entnazifizierungsverfahren gegen Lorenz Sonderer

Beinahe zeitgleich zu den Todesurteilen im Wiener „Stein-Prozess“ wurde Sonderer am 27. August 1946 nach einem Jahr Internierungshaft aus dem Lager Moosburg bei München entlassen.<sup>66</sup> Am 31. August 1946 füllte Sonderer den „Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ aus und stufte sich darin in die Gruppe 4 der Mitläufer ein.<sup>67</sup> Noch im Herbst desselben Jahres begann die Spruchkammer Weilheim die in Sonderers Meldebogen vermerkten Angaben zu prüfen. In der Klagschrift vom 14. Mai 1948 forderte der Anklagevertreter schließlich, Sonderer in die Gruppe I der Hauptschuldigen einzureihen.<sup>68</sup> Zur Entkräftung der gegen ihn vorgebrachten Vorwürfe aktivierte Sonderer, wie schon 1938/39 unter konträren gesellschaftspolitischen Bedingungen und mit dem Ziel der Erlangung des Blutordens, sein Netzwerk persönlicher Kontakte.<sup>69</sup> Der Spruchkammer Weilheim wurden vor Verhandlungsbeginn 56 eidesstattliche Erklärungen vorgelegt, die durchgängig Sonderers politische Unbescholtenheit betonten. So schrieb etwa Hans Sp. am 7. März 1948:

„Ich war selbst aktives Mitglied in der Männerriege des Turnvereins und weiß, dass es Herrn Sonderer nur um die sportliche Ertüchtigung zu tun war, dass nie politisiert oder politisch beeinflusst wurde. [...] Es muss betont werden, dass die gesamte Allgemeinheit in jeder Hinsicht nur Nutzen aus der Arbeit gezogen hat, wer nichts hatte, war er, der Idealist.“<sup>70</sup>

Der „Idealismus“ wurde zum zentralen Leitmotiv Sonderers erklärt, dem seine gesamte Tätigkeit – auch jene in der nationalsozialistischen deutschen Wehrmacht – untergeordnet wurde.

65 WStLA, Volksgericht, A1, Vg 2 Vr 2641/47, Antrags- und Verfügungsbogen.

66 StAM, Moosburg-Kartei 2, Lorenz Sonderer.

67 StAM, SpkA K 1543, Lorenz Sonderer, Meldebogen, 31. 8. 1946.

68 Ebenda, Klagschrift der Spruchkammer Weilheim, 14. 5. 1948.

69 StAM, Personalakt 13036, Eidesstattliche Erklärungen 1-56.

70 Ebenda, Eidesstattliche Erklärung 13 von Hans Sp., 7. 3. 1948.

„Hoch angerechnet habe ich es dem damaligen Bannführer der HJ, dass er als einfacher Gebirgsjäger mit seiner Jugend an die Front ging und alle Schrecken des Krieges miterlebte. Auch hier zeigte sich sein großer Idealismus, von dem sein ganzes Leben und seine Tätigkeit erfüllt war.“<sup>71</sup>

Als im Juli 1948 die Hauptverhandlung vor der Spruchkammer Weilheim eröffnet wurde, folgte Sonderers Verteidigungsstrategie weitgehend der bereits in den eidesstattlichen Erklärungen entworfenen Charakterskizze. Eine ideologische Nähe zur NSDAP und deren politischer Weltanschauung wies er von sich. Politisch hohe Ämter und seine zahlreichen Auszeichnungen hätte er nur aufgrund seiner unermüdlichen Arbeit für die Jugend erworben. Entsprechende Positionen hätte er ausschließlich mit dem Ziel übernommen, besser für seine selbstdefinierten Ideale eintreten zu können.<sup>72</sup> Auch seinen Einsatz im Zweiten Weltkrieg unterstellte er diesem idealistischen Streben:

„Ich habe meine Auszeichnungen im vordersten Graben verdient. Ich war nicht NS-Führungsoffizier. Ich war ehrlicher Soldat. Man braucht sich seiner Auszeichnungen nicht zu schämen. Ich bin nicht für Adolf Hitler hinausgegangen, sondern für Deutschland. Ich war verpflichtet 1. wegen meiner Liebe zur Heimat und dann vor allem wegen meiner Liebe zur Jugend.“<sup>73</sup>

Während der gesamten Verhandlung bestritt Sonderer, seine Position als Lehrer und HJ-Führer missbraucht zu haben, und betonte, niemals das nationalsozialistische Weltbild vertreten oder propagiert zu haben.<sup>74</sup> Die Beteiligung Sonderers an den Erschießungen in Stein war der Spruchkammer nicht bekannt und daher nicht Gegenstand der Verhandlung.

Das Urteil stufte Sonderer schließlich in die Gruppe III der Minderbelasteten ein,<sup>75</sup> obwohl die Urteilsbegründung zu Ungunsten des Angeklagten die Verleihung zahlreicher hochrangiger NS-Orden und dessen hohen Rang in der HJ sowie im Münchener Jugendamt anführte, was ihn, so die Spruchkammer

71 Ebenda, Eidesstattliche Erklärung 55 von Giny S., 21. 3. 1948.

72 STAM, SpkA K 1543, Lorenz Sonderer, Protokoll der öffentlichen Sitzung der Spruchkammer Weilheim, 5. 7. 1948, S. 6.

73 Ebenda, S. 16.

74 Ebenda, S. 6.

75 Ebenda, S. 23.

Weilheim, „auch sachlich zu einem Nationalsozialisten von Format stem-pelt“.<sup>76</sup> Seine Anstellung als städtischer Jugendoberamtmann schien diese Einschätzung der Spruchkammer noch weiter zu bestärken.<sup>77</sup> Dennoch folgte die weitere Argumentationslinie der Urteilsbegründung den Darstellungen der eidesstattlichen Erklärungen:

„Zu seinen Gunsten spricht eine große Anzahl von Zeugen, die ihm zu-nächst übereinstimmend die Lauterkeit seines Wollens und seines per-sönlichen Charakters bestätigen.“<sup>78</sup>

Zu einem zentralen Entlastungsmoment der Urteilsbemessung wurde schließlich Sonderers Einsatz im Zweiten Weltkrieg:

„Wenn die Kammer [...] den Betroffenen [...] einer mildereren Beurteil-ung für würdig gehalten hat, so war dafür zunächst die in der Verhand-lung einwandfrei bewiesene Lauterkeit seiner persönlichen Haltung maßgebend und hier vor allem sein Einsatz im Kriege. Der Betroffene ist mit diesem Einsatz als einfacher Soldat an vorderster Front eine Ausnahme im Kreise der höheren Parteiführer.“<sup>79</sup>

Noch am 20. Juli 1948 brachte der Rechtsbeistand Sonderers die Berufung bei der Berufungskammer Weilheim ein und forderte seinen Mandanten in die Gruppe IV der Mitläufer herabzustufen.<sup>80</sup> Im schriftlichen Verfahren vor der Berufungskammer im Februar 1949 wurde schließlich das Urteil der Spruchkammer vom 5. Juli 1948 aufgehoben, da der „von der Spruchkammer festgestellte Tatbestand ihre Entscheidung [nicht rechtfertige]“.<sup>81</sup> Unter Bezug-nahme auf die ZeugInnenaussagen zu Gunsten Sonderers wurde auf die Tadel-losigkeit von dessen Charakter und Handlungen verwiesen, die es nicht zulasse, ihn als „nationalsozialistischen Aktivisten“ oder „Vorkämpfer der Partei“ zu bezeichnen.<sup>82</sup> Daraus resultierte schließlich die Kritik des Berufungssenates am Spruchkammerurteil:

76 Ebenda, S. 24.

77 Ebenda, S. 24.

78 Ebenda, S. 25.

79 Ebenda, S. 25 f.

80 StAM, SpkA K 1543, Lorenz Sonderer, Berufung, 20. 7. 1948, S. 1.

81 StAM, SpkA K 1543, Spruch der Berufungskammer Weilheim, 22. 2. 1949, S. 2.

82 Ebenda, S. 2.

„Die Spruchkammer hat [...] festgestellt, dass der Betroffene aus Idealismus Nationalsozialist geworden ist. Eine politische Gesinnung alleine ohne aber einer tatsächlichen politischen Tätigkeit kann nicht als Belastung gelten.“<sup>83</sup>

Unter Ablehnung des Spruchkammerurteils und auf Basis der Aussagen beziehungsweise Erklärungen der von Sonderer vorgebrachten ZeugInnen folgte der Berufungssenat Weilheim:

„Durch die oben festgestellte Gesamthaltung des Betroffenen wurde der Widerlegungsbeweis des Betroffenen [...] vollkommen erbracht. Der Betroffene war daher wegen seiner nur unwesentlichen Unterstützung des Nationalsozialismus in die Gruppe der Mitläufer nach Art. 12/I einzureihen.“<sup>84</sup>

## Weiteres Leben und Karriere in Murnau, Oberbayern

Bestärkt durch den erheblich abgeschwächten Spruch des Berufungssenates Weilheim setzte Sonderer sein gesellschaftliches Leben und seine Karriere in der Region Murnau erfolgreich fort. Bereits 1950 erschien eine Fremdenverkehrsbroschüre anlässlich der Passionsspiele in Oberammergau, für deren Inhalt Sonderer als „Leiter der Interessensgemeinschaft für Fremdenverkehr im Staffelsee- und Riegseegebiet“ und „1. Vorsitzender des Kur- und Verkehrsvereins Murnau am Staffelsee e. V.“<sup>85</sup> verantwortlich zeichnete. Am 1. November 1955 wurde Sonderer vom Murnauer Marktgemeinderat zum Verkehrsamtsleiter ernannt<sup>86</sup> und ihm in weiterer Folge der Ehrentitel „Verkehrsdirektor“ verliehen.<sup>87</sup> Am 20. Dezember 1959 erhielt er die Bürgermedaille vom nunmehrigen Bürgermeister Wilhelm Simet überreicht.<sup>88</sup> Sonderers 60. Geburtstag wurde vom Weilheimer Tagblatt mit dem Artikel „Motor des Murnauer Fremdenverkehrs“ gewürdigt, der insbesondere Sonderers „Einsatz

83 Ebenda, S. 2.

84 Ebenda, S. 3.

85 Lorenz Sonderer, Staffelsee- und Riegseegebiet. Heimatbuch, Leonberg–Stuttgart, 1950, S. 1.

86 Marion Hruschka, Öffentliche Einrichtungen, in: Markt Murnau am Staffelsee, S. 455.

87 MAM, Marktgemeinderatsprotokolle, 20. 12. 1959.

88 Ebenda.

für das Wohl der Marktgemeinde“, sein Engagement für Jugend, Sport und Fremdenverkehr sowie seinen Einsatz als Gebirgs-Jäger hervorhob.<sup>89</sup>

Am 13. Juli 1961 bekam Sonderer schließlich vom Regierungspräsidenten von Oberbayern das Bundesverdienstkreuz für sein Wirken als „Verkehrsdirektor“ verliehen.<sup>90</sup> Nur wenige Monate später, am 9. Dezember 1961, verstarb er im Alter von 60 Jahren.<sup>91</sup>

89 Weilheimer Tagblatt, 21./22. 1. 1961.

90 Ebenda, 15./16. 7. 1961.

91 StdAM, Personalakt 13036, Sterbeurkunde.